

Vertragsbedingungen (Stand April 2011)

1. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den dafür vorgesehenen Räumen der **Musikschule Staudenmaier, Heilbronner Straße 49, 71723 Großbottwar** statt. Ein zusätzlicher Unterrichtsraum befindet sich in der **Gartenstraße 22, 71723 Großbottwar**.

2. Unterrichtszeiten

Der Musikunterricht findet in der Regel nachmittags an allgemeinen Schultagen statt. Es gilt hier die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen in Großbottwar.

Eine Unterrichtsstunde dauert je nach gewünschter oder empfohlener Länge 30 oder 45 Minuten.

Bei der Elementarbildung dauert die Unterrichtseinheit (UE) der **Klangwelten I und II** für 2-4-jährige 45 Minuten in der Woche. Bei den **Klangwelten III** und den **Klangwelten IV** dauert die UE jeweils 60 Minuten. Alle vier Kurse der Elementaren Musikpädagogik sind auf ein Schuljahr (10 Monate) begrenzt.

3. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren. Sie beziehen sich auf ein Schuljahr, das sind 40 Schulwochen. Sie werden als monatliche Teilbeträge erhoben und aus veraltungstechnischen Gründen nur per Abbuchung eingezogen. Für alle Unterrichtsfächer gelten dieselben Gebühren, sie unterscheiden sich in Länge der Unterrichtszeit und der Unterrichtsform (Einzel- oder Gruppenunterricht) entsprechend Punkt 4 der Vertragsbedingungen.

4. Gebührenordnung

4.1 Elementare Musikpädagogik

Klangwelten I	45 Min/Wo	22,00 EUR/Mon	220,00 EUR/Jahr (10 Monate)	6,11 EUR/UE
Klangwelten II	45 Min/Wo	24,00 EUR/Mon	240,00 EUR/Jahr (10 Monate)	6,67 EUR/UE
Klangwelten III-IV	60 Min/Wo	26,00 EUR/Mon	260,00 EUR/Jahr (10 Monate)	7,22 EUR/UE

4.2 Instrumentalfächer

Einzelunterricht	45 Min/Wo	75,00 EUR/Mon	900,00 EUR/Jahr (12 Monate)	22,50 EUR/UE	
	30 Min/Wo	60,00 EUR/Mon	720,00 EUR/Jahr (12 Monate)	18,00 EUR/UE	
Gruppenunterricht	2 Schüler	45 Min/Wo	46,00 EUR/Mon	552,00 EUR/Jahr (12 Monate)	13,80 EUR/UE
	2 Schüler	30 Min/Wo	40,00 EUR/Mon	480,00 EUR/Jahr (12 Monate)	12,00 EUR/UE
	3 Schüler	45 Min/Wo	40,00 EUR/Mon	480,00 EUR/Jahr (12 Monate)	12,40 EUR/UE
Band- und Ensemblespiel	60 Min/Wo	25,00 EUR/Mon	300,00 EUR/Jahr (12 Monate)	7,50 EUR/UE	

5. Ermäßigungen

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie den Musikunterricht, so sind für das:

1. Familienmitglied 100%
- und jedes weitere 90%

der Unterrichtsgebühren zu entrichten. Es gilt die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen (Datum des Anmeldevertrages).

Von der Familienermäßigung ausgenommen sind Schüler, welche die Kurse unserer Elementaren Musikpädagogik besuchen, da diese Kurse auf ein Schuljahr (10 Monate) begrenzt sind.

6. Zusatzqualifikationen

6.1 Musiktheorie

Alle Schüler werden im Rahmen ihres Instrumentalunterrichts in Musiktheorie unterrichtet.

6.2 Band- und Ensemblespiel

Außer dem regulären Musikunterricht haben Schüler mit entsprechendem Kenntnisstand die Möglichkeit zum Band- und Ensemblespiel. Das Band- und Ensemblespiel findet außerhalb des regulären Instrumentalunterrichts statt und wird terminlich extra organisiert. Schüler, welche sich nur zum Ensemblespiel anmelden zahlen die unter Punkt 4 angegebenen Gebühren. Für Schüler, welche bereits am Instrumentalunterricht teilnehmen sind Band- und Ensemblespiel kostenlos und Bestandteil des Unterrichts.

6.3 Workshops

Workshops finden in unregelmäßigen Abständen statt und bedürfen der Extraplanung und Extravergütung. Workshops sind sowohl für Schüler als auch für die Öffentlichkeit offen.

7. Versäumnisse

a) Bei ansteckenden, schweren oder langwierigen Krankheiten des Schülers sollte die Musikschulleitung unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden. Bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes werden für die Zeit der Erkrankung ab dem 21. Tag für die Dauer der Krankheit keine weiteren Unterrichtsgebühren erhoben.

b) Bei Unterrichtsversäumnissen von Schülerseite besteht ansonsten kein Anspruch auf Ersatztermine.

c) Der durch Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt. **Muss der Unterricht wegen Krankheit des Lehrers ausfallen, so kann das einmal im Schulhalbjahr ohne Ersatztermin geschehen.**

8. Anmeldung

Anmeldungen können zu jeder Zeit erfolgen. Anmeldungen für die Kurse der Elementaren Musikpädagogik erfolgen in der Regel zum Schuljahresbeginn und können während des Schuljahres nur in Absprache mit dem Kursleiter entgegengenommen werden.

Der Anmeldevertrag für den Instrumentalunterricht wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es besteht eine einmonatige, zahlungspflichtige Probezeit. Soweit der Schüler den Vertrag über die Probezeit nicht fortsetzen möchte so sollte dies der Schulleitung bis zum zehnten Werktag vor Ablauf der Probezeit schriftlich mitgeteilt werden. Ansonsten wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit fortgesetzt. Des weiteren gelten die unter Punkt 10 angegebenen Kündigungsfristen.

9. Ummeldung

Der Wechsel eines Unterrichtsfaches oder die Verlängerung, bzw. Verkürzung der Unterrichtszeit ist nach Absprache mit dem entsprechenden Lehrer immer am Ende eines Monats möglich und sollte der Schulleitung zehn Tage vor Ablauf des Monats schriftlich mit dem entsprechenden Formular mitgeteilt werden.

10. Abmeldung

a) Instrumentalunterricht:

Der Vertrag kann schriftlich beiderseitig zum **31. 03., 30. 09. und 31. 12. des Jahres gekündigt** werden. Die Kündigung muss vier Wochen vor Ablauf des Kündigungstermins bei der Musikschulleitung oder durch die Post per Einschreiben eingegangen sein.

b) Elementare Musikpädagogik (EMP)

Der Unterricht in EMP kann **jederzeit zum Monatsende** gekündigt werden.

Abmeldungen außerhalb der Kündigungstermine können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wohnortwechsel) berücksichtigt werden und bedürfen ebenfalls der Schriftform. Diese außerordentlichen Abmeldungen müssen 6 Wochen vor dem beabsichtigten Kündigungstermin bei der Schulleitung beantragt werden.

Die Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen. Für alle organisatorischen Fragen ist die Schulleitung zuständig.

11. Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.